

Allgemeine Geschäftsbedingungen
NewFinance Mediengesellschaft mbH
Planegger Str. 9a, 81241 München
(Agenturvertrag)

1. Gegenstand des Vertrages

- 1.1 Die nachstehenden allgemeinen Vertragsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte der Agentur NewFinance Mediengesellschaft mbH - nachstehend "Agentur" genannt - mit ihren Vertragspartnern - nachstehend "Kunde" genannt.
- 1.2 Gegenstand des Vertrages ist die Erbringung von Agenturleistungen nach der nachfolgenden Beschreibung:
- Konzeptions- und Kreativleistungen
 - Design- und Gestaltungsleistungen
 - Entwicklungs- und Programmierleistungen
 - Medienproduktionsleistungen
 - Redaktionelle Leistungen (Text-, Bild- und Bewegtbild-Redaktion)
 - vertriebliche Leistungen
 - Vermittlungsleistungen
 - Vermarktungsleistungen
 - Kommunikationsleistungen (z.B. Social Media-Marketing)
 - Beratungsleistungen

Je nach Auftrag / Vereinbarung (siehe 2.) können entweder einzelne oder alle dieser Leistungen Bestandteil des Arbeitsauftrages sein.

- 1.3 Die Agentur ist in der Erfüllung des Arbeitsauftrages frei. Sie kann, sofern nicht anders vereinbart, Dritte zur Erfüllung heranziehen.
- 1.3 Die Agentur wird die Interessen des Kunden nach bestem Gewissen und Können wahrnehmen. Der Kunde seinerseits wird im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit alle benötigten Markt-, Produktions- und Verkaufszahlen und sonstige

NewFinance Mediengesellschaft mbH
Planegger Straße 9a / D 81241 München
Stormsweg 3 / D 22085 Hamburg
Graben 12 / A 1010 Wien

Geschäftsführung: Karin Fitzka / Dr. Rainer Demski
Gerichtsstand: München / HRB 223675



für die Leistung der Agentur wesentliche Daten zur streng vertraulichen Behandlung zur Verfügung stellen.

2. Vertragsdurchführung und Mitwirkungspflicht

2.1 Grundlage der Agenturarbeit bilden wahlweise

- das Briefing
- der schriftliche, digitale oder mündliche Arbeitsauftrag, die Online-Bestellung oder wahlweise das beauftragte Angebot der Agentur des Kunden. Durch sie kommt der Auftrag rechtswirksam zustande.
- Wird das Briefing bzw. Sonstiges mündlich erteilt, wird der entsprechende Kontaktbericht zur verbindlichen Arbeitsunterlage und ersetzt die schriftliche Beauftragung.

2.3 Die Agentur wird den Auftrag in dem vereinbarten zeitlichen Rahmen durchführen. Ergeben sich Verzögerungen, die der Kunde /z.B. durch zusätzliche Aufträge, fehlende Informationen, Korrektur-Feedbacks oder Briefings, oder unvorhergesehene Änderungen) nicht zu vertreten hat, wird die Agentur den Kunden darüber in Kenntnis setzen. Sind die Verzögerungen durch den Kunden verursacht, so kann die Agentur eigenständig nach eigenen Erfordernissen und Ressourcen einen neuen Fertigstellungstermin setzen.

2.4 Der Kunde hat im Rahmen der Auftragsdurchführung eine Mitwirkungspflicht. Diese umfasst vor allem die vollständige, rechtzeitige und verwertbare Bereitstellung aller für die Umsetzung des Auftrages notwendigen Informationen, Dateien und Daten, Vorlagen, technischen Zugänge zu Systemen, Korrekturen und Freigaben etc. Die Agentur haftet nicht für mangelhafte oder verzögerte Umsetzung, die auf Verletzung der Mitwirkungspflicht des Kunden zurückzuführen sind.

2.5 Alle Arbeitsergebnisse bleiben bis zur vollständigen Zahlung der nach 3. im Arbeitsauftrag vereinbarten Vergütung Eigentum der Agentur ohne Nutzungsrecht nach 4.

3. Vergütung

3.1 Es gilt die im Vertrag vereinbarte Vergütung. Sie kann pauschal, pro Stunde, pro Tag oder pro Woche geleistet werden. Ferner können durch die Agentur eingekaufte Leistungen oder Produkte weiterverrechnet werden.

Zahlungen sind 7 Tage nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig, sofern nicht



anderslautend vereinbart. Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht der Agentur ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 5 % - über dem über dem von der Europäischen Zentralbank bekannt gegebenen Basiszinssatz p.a. - zu. Das Recht der Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt. Zusätzlich können Aufwandsentschädigungen (Mahn- und Inkassogebühren) berechnet werden.

Sofern der Kunde die Erstellung einer Website und / oder weiterer Medien aus dem Portfolio der „Online Marketing Suite“ (<https://oms.financial>) oder einer daraus abgeleiteten White-Label-Lösung beauftragt und sofern es nicht anderslautend vereinbart wurde, gelten folgende Zahlungsbedingungen: 50 Prozent der Vergütung der Ersteinrichtung (Setup-Gebühr) und 50 Prozent der Nutzungs- und Wartungsgebühren für das erste Jahr der Vertragslaufzeit sind bei Auftragseingang fällig. Die weiteren 50 Prozent werden fällig, wenn wie Website / Medien in Betrieb genommen werden.

- 3.2 Wenn der Kunde Aufträge, Arbeiten, Planungen und dergleichen eigenständig ändert, verhindert und/oder abbricht, wird er der Agentur alle angefallenen Kosten ersetzen und sie von allen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten freistellen. Ebenfalls gesondert zu vergüten sind: Mehrleistungen, die über den vereinbarten Rahmen des Arbeitsauftrages hinausgehen und Korrekturen, sofern sie durch den Kunden mehrfach in unterschiedlicher Form für dasselbe Arbeitsergebnis beauftragt werden. Hier gelten die allgemeinen Vergütungssätze der Agentur je Zeiteinheit.
- 3.3 Barauslagen und besondere Kosten, die der Agentur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden entstehen, werden zum Selbstkostenpreis weiterberechnet. Hierzu zählen z.B. außergewöhnliche Kommunikations-, Versand- und Vervielfältigungskosten, Lizenzen, Nutzungsgebühren, Technikgebühren sowie Spesen und Reisekosten.
- 3.4 Sämtliche Leistungen der Agentur verstehen sich zuzüglich der gesetzlich jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

4. Nutzungsrecht und Urheberrecht

- 4.1 Der Kunde erwirbt mit der vollständigen Zahlung für die Dauer und im Umfang des Vertrages die Nutzungsrechte an allen von der Agentur im Rahmen dieses Auftrags gefertigten Arbeiten, soweit die Übertragung nach deutschem Recht oder den tatsächlichen Verhältnissen möglich ist, für die Nutzung im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Soweit vereinbart, kann ein Nutzungsrecht für andere Nationen oder weltweit vereinbart werden.



- 4.2 Die Agentur ist bei Vertragserfüllung durch den Kunden nur zur Herausgabe der vereinbarten Arbeitsergebnisse verpflichtet. Arbeitsmittel wie eingesetzte Software, Programm- oder Quellcodes, editierbare Produktionsdateien unterliegen entweder Drittlizenzen oder dem Urheberrecht der Agentur (wie z.B. Arbeitsdateien aus Gestaltungsprogrammen wie Adobe Photoshop, Illustrator oder InDesign) und zählen nicht zu Lieferumfang, sofern im Arbeitsauftrag nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde. Auf Wunsch des Kunden können dem Urheberrecht der Agentur unterliegende Dateien und Arbeitsmittel gegen Zahlung eines angemessenen Sonderhonorars zur uneingeschränkten Nutzung, Vervielfältigung oder Weiterentwicklung ausgehändigt werden.

5. **Nutzungshonorar**

Die Agentur erbringt eine über die rein technische Arbeit hinausgehende geistig-kreative Gesamtleistung: Wenn der Kunde Agenturarbeiten außerhalb des Vertragsumfanges nutzt, wie:

- räumliche Ausdehnung (außerhalb des im Vertrag festgelegten Bereichs)
- zeitliche Ausdehnung (nach Beendigung des Vertrages)
- inhaltliche Ausdehnung (in abgeänderter, erweiterter oder umgestellter Form)
- Einsatz zu anderen Werbezwecken als im Auftrag vereinbart,

berechnet die Agentur ein zusätzliches Nutzungshonorar für die Dauer von längstens 3 Jahren, und zwar für das 1. Jahr in Höhe von 20 %, für das 2. Jahr 15 % und für das 3. Jahr 10 % der in Punkt 3 dieses Vertrages vereinbarten Vergütung.

6. **Weitergabeverbot**

Sämtliche Informationen einschließlich des Briefings oder sonstiger Anweisungen sind ausschließlich für die Agentur bestimmt. Dieser ist es ausdrücklich untersagt, die genannten Informationen ohne ausdrückliche Zustimmung des Kunden, die zuvor schriftlich eingeholt werden muss, an Dritte weiterzugeben.

7. **Haftung**

Die Agentur haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Garantien erfolgt verschuldensunabhängig. Für leichte Fahrlässigkeit haftet die Agentur ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung



wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet die Agentur in demselben Umfang.

- 7.1 Die Regelung des vorstehenden Absatzes (7.1) erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.

8. Vertragsdauer und Kündigungsfristen

Dieser Vertrag tritt mit schriftlicher Abgabe der korrespondierenden Willenserklärungen, d.h. mit Auftragserteilung nach 2. in Kraft. Er wird für die in diesem Vertrag genannte Vertragslaufzeit abgeschlossen. Soweit der Vertrag für eine unbestimmte Zeit abgeschlossen wurde, kann er mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Sofern der Kunde die Erstellung einer Website und / oder weiterer Medien aus dem Portfolio der „Online Marketing Suite“ (<https://oms.financial>) oder einer daraus abgeleiteten White-Label-Lösung beauftragt, so gelten folgende Vertragslaufzeiten: Der Vertrag wird für die Dauer eines Jahres ab Inbetriebnahme der Website / Medien geschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt wird.

9. Sonstige Bestimmungen

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist München.

München, am 23. Juli 2020

Dr. Rainer Demski / Karin Fitzka
Geschäftsführung